

## Mögliche Fördersumme

**Sie können bis zu 0 % Ihrer förderfähigen Kosten vom BAFA bezuschusst bekommen. Jedoch maximal 50.000 Euro brutto pro Wohneinheit bzw. 3,5 Mio. Euro brutto insgesamt bei Nichtwohngebäuden.**

## Gegebene Antworten

## Gewährleistungshinweis

Die bereitgestellten Informationen beruhen auf der Förderrichtlinie zum Marktanreizanreizprogramm für Erneuerbare Energien vom 31.12.2019 (Ausnahme: Systemeffizienzkonzepte der Innovationsförderung), der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlageanlagen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 23.09.2015 sowie den Anforderungen der KfW-Bank für die Programme 152, 153, 167, 277, 271 und 430 (Stand: 01.01.2020).

Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Nutzung des Fördertools ersetzt keine Beratung durch ein qualifiziertes Fachunternehmen. Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) übernimmt keine Haftung für die korrekte Antragstellung oder die tatsächliche Auszahlung der prognostizierten Fördersumme.

Alle Antragsformulare finden Sie auf der [BAFA-Website](#).